

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 220. Ratssitzung vom 16. April 2014

4906. 2013/399

Weisung vom 20.11.2013:

Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 060 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.
3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivziffern 2–4:

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Blumenfeldstrasse quert auf der Höhe Emil-Spillmann-Weg die Bahnlinie. Durch den Bau des neuen Schulhauses Blumenfeld und den anhaltenden Wohnungsbau sind die Bedürfnisse einer sicheren Querung der Bahngleise gestiegen. Mit der Schliessung der Bahnschranken bei Zugdurchfahrten sind längere Wartezeiten bis zu durchschnittlich 15 bis 20 Minuten pro Stunde verbunden. Einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger überqueren deshalb die Bahngleise auch bei geschlossenen Bahnschranken. Durch den Bau einer Personenunterführung soll der Fuss- und Veloverkehr die Bahnlinie sicher und ohne Wartezeiten unterqueren können. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse sind die Abmessungen der Unterführung an einem Minimum angelangt. Vom Emil-Spillmann-Weg soll eine Treppe mit direktem Zugang zur Unterführung gebaut werden. Zudem ist ein Landerwerb notwendig. Insgesamt ist ein Objektkredit von 5 060 000 Franken vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission beantragt bei der Dispositivziffer 1, auf die seitlichen Treppen beim Emil-Spillmann-Weg zu verzichten. Die Minderheit 1 beantragt, statt Rampen sogenannte Stossrampen zu bauen. Bei den Dispositivziffern 2 und 3 ist die Kommission einer Meinung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements in Vertretung der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Es ist unbestritten, dass es an diesem Ort eine sichere Querung der Gleise braucht. Die Gleise werden trotz geschlossener Bahnschranken oft von Fussgängern überquert. Es wurden verschiedene Punkte diskutiert. Der erste Punkt*

2 / 7

betrifft die Breite der Unterführung. Wenn man zusätzlich Land von den Eigentümern kaufen müsste, würde das aus rechtlichen Gründen zu Verzögerungen und massiven Mehrkosten führen. Der zweite Punkt betrifft den Vorschlag mit der Stossrampe. Diese Variante wäre zwar 860 000 Franken günstiger, würde aber ein kaum überwindbares Hindernis für alle Gehbehinderten, Mütter und Väter mit Kinderwagen und Velofahrenden darstellen. Die Stossrampe wäre mit einer starken Steigung verbunden. Der dritte Punkt beschäftigt sich mit dem Kommissionsantrag, dass auf die seitliche Treppe verzichtet wird, die vom Emil-Spillmann-Weg auf die Rampe führen würde. Auch dieser Vorschlag ist nicht zweckmässig. Die Spezialisten vom Tiefbauamt haben die Situation geprüft. Alle Sicherheitsnormen sind eingehalten. Der Verzicht auf die Treppe könnte wiederum dazu führen, dass Personen unter den geschlossenen Barrieren durchhuschen. Wenn wir jetzt fortfahren können, könnten wir die Unterführung 2014 realisieren. Andernfalls wären wir erst 2015 so weit. Man müsste alles wieder neu auflegen und mit Einsprachen und Diskussionen rechnen, was zu einer Verzögerung führen würde.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1:

Guido Trevisan (GLP): *Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Projekt grundsätzlich zufrieden. Optimierungsbedarf sehen wir einzig bei der Treppe, die vom Emil-Spillmann-Weg in die Unterführung führen soll. Gemäss der Verwaltung würde diese Optimierung vermutlich keine Einsprachen und damit auch keine Bauverzögerung auslösen. Treppen, die seitlich in eine Unterführung mit auch von Velos genutzten Rampen führen, bieten erhebliches Konfliktpotenzial. Velos fahren über die Rampe in die Unterführung und müssen dabei allenfalls entgegenkommenden Fussgängern ausweichen. Sie erwarten in dieser Situation nicht, dass sich noch jemand von der Seite her auf die Verkehrsfläche begibt. Stangen und andere Markierungen würden zwar den aus dem Emil-Spillmann-Weg kommende Fussgänger schützen. Gleichzeitig könnten sie aus der Blumenfeldstrasse kommende Fussgänger und Velofahrer erheblich stören. Die Verengung der Unterführung würde dann wiederum zu Konfliktpotenzial mit entgegenkommenden Velofahrern führen. Eine Ausweitung der Unterführung hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge. Bei geschlossener Barriere müssen die Fussgänger einen kleinen, aber zumutbaren Umweg am Rampenanfang machen. Die Gefahr, dass jemand aus dem Emil-Spillmann-Weg noch rasch unter der Barriere durchhuscht, ist nicht grösser, ob nun die Seitentreppe besteht oder nicht. Die Mehrheit der Kommission fordert deshalb aus Sicherheitsüberlegungen, dass auf die seitliche Treppe verzichtet wird.*

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag 1:

Marc Bourgeois (FDP): *Die Personenunterführung ist unbestritten. Zur Diskussion steht einzig die Ausgestaltung. Es gibt zwei Varianten. Man könnte durch Stossrampen ergänzte Treppen bauen oder lange Rampen. Bei der Variante mit den Rampen besteht folgendes Risiko: Ein Schüler läuft auf die offene Barriere zu, die Barriere geht nach unten und der Schüler müsste einen Umweg von 60 Metern auf sich nehmen, um die Gleise sicher passieren zu können. Die Barriere bleibt während 2 bis 8 Minuten geschlossen. Das Risiko, dass der Schüler sich den Umweg spart und unter der Barriere durchgeht, ist unserer Ansicht nach gross. Bei der Variante mit der Treppe müsste der*

Schüler einen Umweg von lediglich 20 Metern machen. Für uns stellt das die sicherere Lösung dar. Die Unterführung ist zudem schmal. Fährt ein Velofahrer zu schnell durch die Unterführung, könnte es rasch zu einem Unfall kommen. Dieses Risiko ist deutlich tiefer, wenn man Treppen mit Stossrampen anbietet. Der Velofahrer ist gezwungen, abzustiegen. Für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen mit Mittelrad besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Bahnübergang zu benutzen, auch wenn Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Die Lösung bietet insgesamt mehr Sicherheit und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Terminlich wäre es kein Problem. Die Eigentümer würden keine Einsprache erheben, wenn man ihnen weniger Land wegnimmt. Unsere Lösung erfüllt die Sicherheit vollumfänglich und bietet für fast alle Überquerende eine akzeptable Lösung.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag 1:

Markus Hungerbühler (CVP): Die Minderheit 2 ist der Ansicht, dass die Treppe nicht gestrichen werden darf. Wir können die Verantwortung nicht übernehmen, dass Leute beim Bahngleis unter der Barriere durchgehen, statt den Umweg über die Rampe zu wählen. Auch aus finanzpolitischen Überlegungen kann man die Streichung der Treppe ablehnen. Es handelt sich um 1,2 % des Gesamtbetrags dieser Weisung. Auch den Antrag der Minderheit 1 mit der Stossrampe lehnen wir ab. Eine Mutter mit Kinderwagen und Einkaufstaschen hätte hier grosse Schwierigkeiten. Die Lösung ist unpraktisch und ein Ding der Unmöglichkeit.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Es freut mich, dass die Forderung verwirklicht wird und grundsätzlich unbestritten ist. Allerdings sollte alles etwas schneller vorwärtsgehen. Die Unterführung ist dringend nötig. Es geht um die Schulwegsicherung. In der Kommission wurde darüber gesprochen, dass die Unterführung zu schmal sei. Es gab keine Mehrheit für eine Verbreiterung. Dies hätte auch zu einer weiteren Verzögerung geführt. Wäre der Stadtrat jedoch früher mit dem Projekt gekommen, wäre womöglich eine Mehrheit zustande gekommen. Bei der seitlichen Treppe wurde das Konfliktpotenzial nun glücklicherweise von der Mehrheit erkannt. Man sollte nie einen Fussgängerzugang in einen Bereich machen, wo Velos fahren. Die Übersicht ist nicht ausreichend. Zum Vorstoss der FDP: Der Vorschlag, auf die Rampe zu verzichten, ist schlicht nicht behindertengerecht.

Mauro Tuena (SVP): Die steile Rampe ist für Väter oder Mütter mit Kinderwagen untauglich. Wir würden am falschen Ort sparen. Auch die SVP-Fraktion hat über eine Verbreiterung diskutiert, ist jedoch zum Schluss gekommen, dass die Kosten zu hoch wären und man Privaten Grund und Boden wegnehmen müsste. Juristen schätzen die Erfolgchancen von zusätzlichen Enteignungen als äusserst gering ein. Das Departement hat mit der Unterführung das Maximum herausgeholt. Das Quartier kämpft schon lange für die Unterführung. Das Schulhaus wird bald eröffnet. Wir sind dagegen, dass die seitlichen Treppen weggelassen werden und unterstützen die Variante des Stadtrats.

Markus Knauss (Grüne): Die Verbindung ist wichtig für das Quartier und wird von vielen Personen benutzt werden. Eine Unterführung wird aber nur dann wirklich benutzt, wenn sie attraktiv ist. Das ist nur mit einer Rampe gewährleistet. Eine Stossrampe ist für die meisten Personen nicht praktisch. Es ist schwierig, einen Kinderwagen oder ein Velo die Rampe hinaufzuschieben. Der Komfortverlust wäre maximal. Würde die Unterführung kaum benutzt, hätten wir ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir sollten hier eine gute Unterführung bauen. Das Geld sollte es uns wert sein.

Guido Trevisan (GLP): Durch die neuen Wohnungen und das Schulhaus Blumenfeld werden die Anzahl Querungen deutlich ansteigen. Gütertransporte und ein dichter Fahrplan werden zudem dazu führen, dass die Barriere mehr als die Hälfte der Zeit geschlossen sein wird. Ohne eine Unterführung besteht die Gefahr, dass Kindergärtner und Schüler unter der Barriere durchhuschen und sich so in Lebensgefahr begeben. Für eine Zuteilung zu den Schulhäusern ist die allfällige Querung von Zuggleisen ein sehr wichtiges Kriterium. Würde keine Unterführung gebaut, müssten die Kinder südlich vom Gleis einem anderen Schulhaus zugeteilt werden. Ein Schulhausumbau ist teuer. Auch Lotsendienste wären langfristig gesehen teuer und sind in der Stadt nicht vorgesehen. Es braucht eine Unterführung für Fussgänger und Velofahrer. Die Option mit der Stossrampe ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Gerade für Unterstufenschüler wäre es schwierig, ihr Velo die Stossrampe hinaufzustossen. Die FDP wollte hier eine kostengünstige Lösung finden. Der Nutzen leidet bei dieser Lösung aber zu fest.

Marc Bourgeois (FDP): Im Vordergrund stehen für uns nicht die Kosten, sondern die Sicherheit. Nichtsdestotrotz sollten wir uns nicht erst gegen Ende des Jahres überlegen, wo wir sparen können. Bei den Stossrampen sollte man in der Stadt konsequent vorgehen. Entweder sind sie eine mögliche Lösung oder sie sind es nicht. Die Barriere ist nicht permanent unten. Es geht hier um eine Güterabwägung. Die Sicherheit sollte unserer Meinung nach vor dem Komfort und den schnellen Wegen stehen. Auch wir vertreten die Meinung, dass die Unterführung zu schmal ist. Man sollte sich überlegen, allenfalls noch gewisse Sicherheitsinvestitionen zu tätigen. Die FDP befürwortet eine Unterführung, ist aber nicht einverstanden mit der Umsetzung.

Mario Mariani (CVP): Es sind sich alle einig, dass die Sicherheit im Vordergrund steht. Genau diese Sicherheit würde allerdings mit der Kürzung von 60 000 Franken unterhöhlt. Wenn ein Fussgänger die Barriere sinken sieht, wird er nicht den Umweg auf sich nehmen, um die Unterführung zu benutzen. Er wird unter der Barriere durchgehen. Das wollen wir nicht. Wir sollten hier nicht sparen. Die Treppen können auch nachträglich gebaut werden, doch die Kosten würden sich mindestens verdoppeln. Wir sollten es von Anfang an richtig machen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb, ohne seitliche Treppen zum Emil-Spillmann-Weg, sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an

5 / 7

Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Treppe und Stossrampen, mit Land-erwerb sowie den entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnüber-gang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg wird ein Objektkredit von Fr. 4 200 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangi-nes (SP)
Minderheit 1: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP)
Minderheit 2: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	17 Stimmen
Antrag Stadtrat/Minderheit 2	<u>34 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangi-nes (SP)
Enthaltung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 95 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

6 / 7

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die SK PD/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamarie Elmer Lück (SP) vom 30.09.2009 (GR Nr. 2009/452) betreffend die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb, ohne seitliche Treppen zum Emil-Spillmann-Weg, sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 000 000.– bewilligt.



7 / 7

2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.
3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.
4. Das Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamarie Elmer Lück (SP) vom 30.09.2009 (GR Nr. 2009/452) betreffend die beschleunigte Realisierung einer Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat